

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.11.2018
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitz

Lüchtefeld, Johanna

Mitglieder

Gröne, Christoph

Bahlo, Dagmar

Vetretung von Symanzik,
 Julian

Beermann, Volker

Hebbelmann, Udo

Kasselmann, Jens

Korte, Thomas

Müller, Arne

Pesch, Karl-Heinz

Sprekelmeyer, Stephan

Welkener, Jörg

Verwaltung Stadtwerke

Dorroch, Jörg

Lietzke, Olaf

Rosenblum, Igor

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Protokollführung

Sipl, Melanie

Gäste

div. Gäste

Anwohner "Am Wiesenbach"

Presse

Elbers, Wolfgang

ab 18:10 Uhr (TOP 3)

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 21.08.2018
3.	Bericht der Betriebsleitung
3.1.	Aktuelle Baumaßnahmen
3.2.	Auftragsvergaben
3.3.	Quartalsbericht (Prognose Jahresergebnis 2018)
4.	Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/246/2018
5.	Entgelt Abwasser
5.1.	a) Schmutzwasser Vorlage: BV/247/2018
5.2.	b) Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/248/2018
6.	Beantwortung von Anfragen
7.	Anfragen
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Lüchtefeld eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zur Nachtragstagesordnung vom 01.11.2018 wird eine Frage gestellt, ob TOP 5.1 und 5.2. vor TOP 4 gestellt werden sollte. Die Rahmendaten zur Bemessung der Entgelte müssen erst im Wirtschaftsplan festgelegt werden.

Mit dem berechneten Betriebsaufwand kann erst der benötigte Gebührenbedarf ermittelt werden.

Aus diesem Grund muss die Tagesordnung in der eingeladenen Fassung erfolgen. Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört

werden möchte. Herr Meyer, Anwohner der Straße „Am Wiesenbach“, möchte gehört werden. Dieser Anhörung stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 21.08.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls wird eine Anmerkung zu TOP 9 vorgetragen. Die Hausnummer des genannten Hofgeländes „Im Mühlenbruch“ ist die 6, nicht wie im Protokoll genannt die 1.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. BA/02/2018 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 21.08.2018 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

3.1. Aktuelle Baumaßnahmen

RW Kanal und RRB „Auf dem Rehlberg“

Die Maßnahme ist seitens der Baufirma abgeschlossen. Der Ansatz im Wirtschaftsplan von 200 T€ wird mit geschätzten Baukosten von ca. 130 T€ eingehalten. Die Abrechnung der Fremdleistungen wird zurzeit erstellt.

Kanalbau „Von-Galen-Straße“

Die von der Firma Clausing GmbH durchzuführende Baumaßnahme wurde am 22.10.2018 begonnen. Derzeit wird der Regenwasserkanal in der Straße „Im Loh“ zwischen der Straße „Feldkamp“ und „Von-Galen-Straße“ verlegt. Ab dem 19.11.18 wird der Schmutzwasserkanal in der „Von-Galen-Straße“ zwischen der Kreuzung „Im Loh“ und dem Kreisel verlegt. Der Zeitplan für den Kanalbau sieht einen Abschluss des 1. Bauabschnittes bis Weihnachten vor. Nach der Winterpause, ab Januar, wird die Straßenoberfläche, bis voraussichtlich März, hergestellt. Eine Freigabe der Straße für den öffentlichen Verkehr erfolgt im direkten Anschluss. Die gesamte Maßnahme ist bis 2020 geplant.

Neubau einer zweiten Rechenstufe

Derzeit wird der Bereich der mechanischen Reinigung mit nur einer Rechenanlage betrieben. Bei den täglichen Wartungsarbeiten wird diese außer Betrieb genommen und das ankommende Abwasser wird ohne Rechenanlage über einen Bypass der Anlage zugeführt. Dieses führt zu Verstopfungen und zu erhöhten Wartungskosten. Die Baumaßnahme einer zweiten Rechenstufe wurde ausgeschrieben. Eine Submission hierzu fand am 14.11.18 statt. Ohne Prüfung der Angebote kann man schon jetzt sagen dass die Kosten den Ansatz im Wirtschaftsplan (625 T€) nicht übersteigen.

Neubau einer Brauchwasseranlage

Täglich werden ca. 1.500 – 2.000 m³ Wasser auf der kompletten Kläranlage benötigt. Um hierfür kein Trinkwasser nutzen zu müssen, gibt es eine Brauchwasseranlage, die Ablaufwasser wieder in das Betriebsnetz fördert. Die Anlage ist nicht mehr auf dem Stand der Technik. Im Wirtschaftsplan sind 375 T€ für die Erneuerung der UV-Anlage und verbesserte Filter eingeplant. Auch hier fand am 14.11.18 eine Submission statt. Die Bauarbeiten werden Anfang 2019 beginnen.

3.2. Auftragsvergaben

Für die Kanalbaumaßnahme „Von-Galen-Straße“ hat die Firma Clausing GmbH in einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten. Im Bereich der Schmutzwasserkanalisation entstehen im Zeitraum von 2017-2020 Gesamtkosten in Höhe von ca. 770 T€. Hier sind die Baukosten, Ingenieurhonorare und evtl. Nebenkosten inkludiert. Der Ansatz im Wirtschaftsplan von 840 T€ wird somit eingehalten. Beim Regenwasserkanal unterliegen die Gesamtkosten (ca. 1,34 Mio. €) für denselben Zeitraum einen Planansatz von 1,5 Mio. €.

3.3. Quartalsbericht (Prognose Jahresergebnis 2018)

Herr Dorroch stellt den Quartalsbericht vor.

Durch höhere Trinkwasserabsatzmengen entsteht auf der Seite der Schmutzwasserentsorgung ein höherer Prognosewert bei den Betriebserträgen. Bei gleichbleibenden Aufwendungen weist der Bereich einen Jahresgewinn von ca. 100 T€ auf.

In der Sparte Niederschlagswasserentsorgung sind keine Veränderungen zwischen den Plan- und Prognosewerten zu verzeichnen. Da sich im Wesentlichen die versiegelten Flächen im Stadtgebiet nicht verändern, liegt die Prognose weiterhin im Plan.

Bei der Biogasanlage wird auch nach dem 3. Quartal das geplante Jahresergebnis deutlich übertroffen. Bei steigenden Erlösen auf dem derzeit stabilen Substratmarkt und der Annahme von externen Klärschlämmen, sind die Betriebserträge weiterhin über dem Planansatz prognostiziert.

Durch Einsparungen bei Ersatzteilen und Hilfsstoffen, werden auch im Aufwandsbereich die Prognosewerte für 2018 geringer als geplant.

4. Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Georgsmarienhütte Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/246/2018

Der Wirtschaftsplan ist nach handelsrechtlichen Grundlagen aufgestellt worden und soll die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes aufzeigen. Es geht hierbei nicht um eine Gewinnerzielung, sondern um einen wirtschaftlich gesunden Betrieb. Die Ansätze der Erfolgspläne basieren auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 und aus den Erkenntnissen des laufenden Jahres 2018.

Schmutzwasserentsorgung

Durch die Erhöhung der Abwassermengen um 80 Tm³ (gem. Anstieg Trinkwasserbedarf), steigen die Umsatzerlöse aus Verkäufen in 2018, wodurch eine steigende Tendenz auch in 2019 einkalkuliert wird. Bei den Aufwendungen wird im Materialaufwand mit höheren Kosten durch diverse Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die geplante Faulturnsanie rung und die Sanierung des Belebungsbeckens, gerechnet. Diese Maßnahmen haben zur Folge, dass die Stromkosten durch einen höheren Zukauf und die Fremdleistungen bei den Instandhaltungen steigen.

Das geplante Jahresergebnis weist einen Gewinn von 85 T€ auf.

Niederschlagswasserentsorgung

Im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung gibt es keine außergewöhnlichen Plandaten. Der Ansatz ist wie bisher.

Das geplante Jahresergebnis weist einen ausgeglichenen Wert auf.

Biogasanlage

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Stromerzeugung, den Substraterlösen und Klärschlammannahmen, sowie dem Wärmeverkauf an das Verwaltungsgebäude und der Lagerhalle auf der Kläranlage. Hier sind Erlössteigerungen gegenüber dem Plan 2018 in Höhe von ca. 140 T€ zu erwarten.

Im Aufwandsbereich werden die Kosten der Fremdleistungen auf Grund der Instandhaltungsaufwendungen der 11 Jahre alten Anlage steigen. Die geringeren Kosten in der Substratbeschaffung und dem gesunkenen Hilfsstoffbedarf spiegeln den Aufwand für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe wieder.

Die Kostenerhöhung im Bereich Übrige betriebliche Aufwendungen, begründet sich in den steigenden Klärschlamm Entsorgungskosten.

Die Zinsaufwendungen sinken weiterhin.

Das geplante Jahresergebnis weist einen Gewinn von 156.599 € auf.

Insgesamt plant der Eigenbetrieb mit einem Jahresgewinn von ca. 242 T€.

Vermögensplan

Schmutzwasser:

Für das Jahr 2019 plant der Eigenbetrieb auf der Kläranlage Investitionen in Höhe von 1.638 T€. Einen Großteil des Investitionsvolumens beansprucht die Erneuerung der Rechenanlage (625 T€). Weiter ist die Erneuerung der Brauchwasseranlage mit 375 T€ geplant. Beide Maßnahmen wurden schon 2018 im Wirtschaftsplan berücksichtigt, jedoch nicht umgesetzt. Der Neubau einer Werkstatt auf dem Gelände der Kläranlage ist notwendig, da das Dach aus Asbest besteht und undicht ist. Einen neuen Standort bekommt der Neubau neben der in 2017 erbauten Lagerhalle, da am alten Standort die neue Abluftbehandlungsanlage der Biogasanlage entstehen wird.

Kleinere Maßnahmen wie die Erneuerung des Sandklassierers, die Schnecke im Zulaufbereich, der Räumer des Nachklärbeckens und die Erweiterung der Blitzschutzanlage werden auch in 2019 eingeplant.

Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation:

Für die Erneuerung der Kanäle sind insgesamt 3.435 T€ vorgesehen. Zu den Maßnahmen gehört unter anderem die Verlegung der Pumpstation im Bereich der Glückaufstraße (80 T€). Die Zuleitung wird unterirdisch, ohne Behinderungen des Straßenverkehrs verlegt werden. Maßnahmen mit höherem Investitionsvolumen sind die Von-Galen-Straße und der Kanal im Bereich Blumental/Am Wiesenbach, sowie ein SW-Hauptsammler entlang der Kläranlage. Ein Ansatz im Wirtschaftsplan für die Erneuerung der Kanäle in der Niedersachsenstraße ist nicht geplant, da eine Überprüfung der Kanäle in diesem Bereich erfolgt ist und ein Sanierungsbedarf der Kanäle nicht erkennbar ist.

Da sich der Bau der Kanalisation Von-Galen-Str. und Blumental/Am Wiesenbach bis 2020 erstreckt, wurden die Mittel aus 2020 ebenfalls im Wirtschaftsplan dargestellt.

Biogasanlage:

Für 2019 ist hier der Neubau einer Abluftbehandlungsanlage einschl. Gebäude für insgesamt 690 T€ geplant. Die bestehende Anlage ist für die Anforderungen der Biogasanlage nicht mehr ausreichend.

Der Vorlagebehälter der Hygienisierung soll zukünftig als Vorlagebehälter der Substratannahme genutzt werden. Mit dieser Maßnahme kann der Anlieferungsvorgang verkürzt werden.

Der Neubau einer weiteren Klärschlamm-trocknungsanlage in Zusammenhang mit der Nutzung der Abwärme des Stahlwerkes wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Mittelherkunft

Die Mittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes entstammen zum größten Teil aus den freiwerdenden Ausschreibungen von 2.170 T€ und der anteiligen städtischen Kostenerstattung für die Regenwasserkanalisation. Diese Mittel reichen allerdings nicht aus, so dass fehlende Mittel aus dem Betriebsvermögen entnommen werden. Die Investitionen auf der Biogasanlage werden durch interne Kredite aus der SW- und RW-Sparte finanziert.

Eine Berücksichtigung von Krediten wird auch als Möglichkeit gesehen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

1. Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt den Wirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form.
2. Zur Sicherung der Liquidität wird der Aufnahme von kurzfristigen Kassenkrediten von bis zu 500.000 EUR zugestimmt.

5. Entgelt Abwasser

5.1. a) Schmutzwasser Vorlage: BV/247/2018

Im Gebührenhaushalt werden Abschreibungen nicht wie im Erfolgsplan nach den Anschaffungs- und Herstellkosten abgeschrieben, sondern nach dem Wiederbeschaffungszeitwert. Dieses hat den Hintergrund, dass z.B. Kanalisationen eine Abschreibungszeit von ca. 67 Jahren haben und eine Erneuerung der Kanalisation nicht zu damaligen Herstellkosten umsetzbar wäre. Alle anderen Betriebsaufwendungen entsprechen dem des Erfolgsplanes.

Der gesamte Betriebsaufwand beträgt ca. 4.942 T€. Ein geringer Teil wird über die Annahme von ext. Abwässern, Fäkalschlamm und der Starkverschmutzerzulage abgedeckt. Dieser wird 2019 in einer Höhe von ca. 448 T€ eingeplant. Der größte Betriebsertrag wird über die zu erwartende Abwassermenge von 2.270 m³ generiert.

Das daraus resultierende Betriebsergebnis, ohne dem Gebührenaussgleich durch Vorjahre, weist ein Defizit von 209.026 € auf. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wird dieses Defizit durch Gebührenüberhänge aus den Jahren 2016 und 2017 gedeckt. Eine vollständige Kostendeckung wird somit in 2019 erreicht.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 für die Schmutzwasserentsorgung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- a) Das Entgelt wird unverändert auf 1,87 EUR/m³ festgesetzt.

b) Der Starkverschmutzerzuschlag wird unverändert festgesetzt:

800 g - 1.299 g BSB/m³ = 0,25 EUR
 1.300 g - 1.799 g BSB/m³ = 0,46 EUR
 1.800 g - 2.299 g BSB/m³ = 0,67 EUR
 größer 2.300 g BSB/m³ = 0,88 EUR

Ein Zuschlag wird erhoben, wenn die auf dem Grundstück jährlich anfallende Abwassermenge 3.000 m³ oder die Jahresschmutzmenge 4 t (BSB 5) übersteigt.

5.2. b) Entgelt Regenwasser Vorlage: BV/248/2018

Anders als beim Schmutzwasser werden beim Niederschlagswasser in der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen nach Handelsrecht berücksichtigt. Die geplanten Betriebsaufwendungen liegen bei ca. 1.025 T€. Demgegenüber stehen sonstige Betriebserträge in Höhe von ca. 546 T€. Darin enthalten sind zum größten Teil der Erstattungskosten der Stadt für den Neubau und Betrieb der Niederschlagswasser-ableitungsanlagen.

Der restliche Gebührenbedarf wird durch die Benutzungsgebühr basierend auf einen befestigten Flächenanteil in einer Größenordnung von ca. 3.167 Tm² mit einem Entgelt von 15 €/100 m² und durch einen Gebührenaussgleich aus den Vorjahren in Höhe von 5 T€ gedeckt.

Es verbleibt ein restlicher Gebührenüberhang für die folgenden Jahre.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für die Abwasserentsorgung (Niederschlagswasser) wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Das Entgelt beträgt ab 01.01.2019 für eine bebaute und befestigte Fläche bis zu 300 qm jährlich 45,00 EUR
 und für jede weiteren 100 m² jährlich 15,00 EUR.

6. Beantwortung von Anfragen

Während der Sitzung kamen durch die Mitglieder folgende Fragen auf, die direkt beantwortet werden konnten:

Wer ist für die Säuberung der Straßeneinläufe zuständig?

Der Bauhof ist für die Säuberung zuständig, den Stadtwerken entstehen keine Kosten.

Wer kommt für die Kosten der Ungezieferbeseitigung auf und hat Georgsmarienhütte ein Rattenproblem?

Die Kosten der Beseitigung bleiben bei den Stadtwerken Georgsmarienhütte. Ein Problem mit übermäßigem Rattenbefall hat die Stadt Georgsmarienhütte bisher nicht.

Herr Meyer, Anwohner der Straße „Am Wiesenbach“, verweist auf einen Protokollauszug der BA Sitzung vom 20.09.17 unter TOP 6. Hier wurde angekündigt die Funktionsweise des Einlaufbauwerkes zum RRB zu erläutern. Das Thema wurde bislang noch nicht behandelt, weitere Fragen zur Baumaßnahme sind nicht beantwortet. Herr Rosenblum setzt sich direkt nach der Sitzung mit Herrn Meyer in Verbindung. Ein Ortstermin wird vereinbart.

Herr Sprekelmeyer informiert sich über den Stand der Baumaßnahme am RRB Bachstraße. Herr Rosenblum erklärt die Maßnahme als komplett abgeschlossen und auf Funktionalität geprüft.

7. Anfragen

Keine Anfragen

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Lüchtefeld
Vorsitz

Betriebsführung

Sippl
Protokollführung